



Positionspapier „Windenergie“

der
NABU-Gruppe Untertaunus

Einleitung

Ein Ziel des hessischen Energiegipfels ist der Beschluss zur Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100% aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050. Zum Erreichen dieses Ziels setzt die Landesregierung – neben einer unerlässlichen und signifikanten Erhöhung der Energieeffizienz – auf die Steigerung der Energieerzeugung aus sog. regenerativen oder erneuerbaren Energiequellen, insbesondere Bioenergie, Windkraft und Solarenergie.

Im Mittelpunkt der öffentlichen und verbandsinternen Diskussion steht neben der Biomassennutzung vor allem die Windenergie, die in der Gegenwart und in Zukunft mit einem Anteil von rund 50 Prozent unter den erneuerbaren Energiequellen im Stromsektor eine dominierende Rolle für die Energiewende spielt bzw. spielen soll. 2% der Landesfläche sollen als Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden.

Die Region Untertaunus wird in den Planungen und politischen Entscheidungsprozessen einseitig massiven Eingriffen ausgesetzt. Bei Umsetzung der derzeitigen Planungen würde der Untertaunus überproportional betroffen, die Arbeit zum regionalen Naturschutz massiv beeinträchtigt und dessen Fortsetzung erheblich in Frage gestellt.

Für was steht die NABU-Gruppe Untertaunus?

Die NABU Gruppe Untertaunus setzt sich satzungsgemäß für den Erhalt von Natur und Umwelt im von ihr betreuten Bereich ein. Sie hat sich dabei die Bewahrung und Förderung von Lebensqualität von Mensch und Tier zum Ziel gesetzt. Das Erreichen energiepolitischer Ziele gehört nicht zu den Aufgaben und Zielen der NABU Gruppe Untertaunus.

Die NABU Gruppe Untertaunus sieht im Zusammenhang mit der künftigen Energieversorgung folgenden Diskussionsbedarf:

- Wie sind die gegebenen geographischen Verhältnisse im Untertaunus hinsichtlich ihres Einflusses auf Wildtierarten als Heimat- und/oder Rastgebiet zu bewerten?
- Liegt bereits eine aktuelle Erfassung der Vorkommen von Wildvögeln sowie eine unabhängige fachkundige avifaunistische Bewertung von gefährdeten oder besonders schützenswerten Vogelarten wie insbesondere dem Schwarzstorch, dem Rotmilan und dem Wespenbussard sowie Fledermäusen vor?
- Wie ist der nachhaltige Einfluss der Nutzung regenerativer Energien hier in der Region auf die unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes stehenden Tieren mit Bewertung des Risikopotenzials bis hin zu billigend in Kauf genommener Tötung von Wildtieren zu beurteilen?
- Wird es aufgrund der gutachterlichen Hinweise eine Überprüfung der Einhaltung von naturschutzrechtlichen Belangen für die bestehenden WKA in Kessel geben?
- Wie sind die Auswirkungen von WKA auf die Region Untertaunus als Naherholungsgebiet zu bewerten?
- Inwiefern würde der Bau der WKA den ökologisch und ökonomisch bedeutsamen Naturtourismus in den besonderen Schutzzonen der Grenzgebiete zum Hinterlandswald, der Bäderlandschaft und den ausgewiesenen Erholungswäldern beeinflussen? Welche Bedeutung hätten sie auf die Landschaft und ihre positive Wirkung auf erholungssuchende Menschen und Kranke in den hiesigen Reha-Einrichtungen (Übernachtungszahlen inkl. Kurkliniken in 2010: rd. 50.000 Personen in Bad Schwalbach und Schlangenbad)?
- Werden die Richtlinien zur naturverträglichen Umsetzung von Bauvorhaben von WKA in Einklang mit dem Bundesnaturschutzgesetz beachtet und umfassend bewertet? Inwieweit stehen die Beschlüsse der kommunalen politischen Gremien im Einklang mit diesen Vorgaben und Leitlinien?
- Welchen Einfluss hätten diese Bauten auf die hydrogeologischen Gegebenheiten? Wäre eine dauerhafte Beeinflussung unterirdischer Wasservorkommen (Stichwort: Heilquellen und Brunnen, Trinkwasserschutzgebiete) sowie Bodenerosionen auszuschließen?
- Welches nachhaltige Risikopotenzial geht von den WKA hinsichtlich klimawandelbedingt höherer Vorkommen an Starkwinden und Stürmen und der damit verbundenen Einflüsse auf Waldrandzonen und Windbruchgefahr aus?
- Wurde die Klimaschutzfunktion der Landschaft bedacht, stehen die geplanten Bauvorhaben in Vorbehaltsgebieten in Einklang mit den besonderen Klimafunktionen?
- In welchem Umfang ist mit Lärmimmissionen und ihren Auswirkungen auf Fauna und besiedelte Gebiete zu rechnen? Welche Gegen- bzw. Schutzmaßnahmen sind diesbezüglich geplant?
- Welchen Einfluss hätten die geplanten WKA auf die Bestrebungen zum Ausweis eines Buchenwald-Naturparks?

- Wie groß wäre der mittelbare Flächenverbrauch der Bauvorhaben? In welchem Umfang würden dadurch die bisher weitgehend unzerschnittenen Waldgebiete beeinträchtigt?
- Welche Auswirkungen hätten die geplanten WKA auf das Landschaftsbild und die visuelle Beeinträchtigung von (Nah-) Erholungsgebieten?

Die NABU Gruppe Untertaunus fordert:

- Eine ausgewogene Bewertung aller Aspekte – pro und kontra – des Ausbaus regenerativer Energien – keine Schwarz-Weiß-Malerei.
- Die uneingeschränkte Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien noch vor der Ausweisung von entsprechenden Flächen und vor der Planung von WKA.
- Eine differenzierte und gleichwertige Berücksichtigung der Belange und Ansprüche aller Betroffenen, Verbände und sonstigen Interessenvertreter bei der Umsetzung der energetischen Ziele.
- Den konsequenten und uneingeschränkten Schutz von Gebieten, in denen sich aufgrund aktueller Beobachtungen und Nachweise wildlebende Tiere, vor allem solche, die einen besonderen Schutzstatus besitzen, regelmäßig oder jahreszeitlich begrenzt aufhalten bzw. diesen als Rast- und Ruheplatz nutzen.
- Die Bewahrung von Erholungsgebieten und lebenswerter Umwelt für Einwohner und Gäste. Deshalb die Vermeidung umfangreicher industrieller Nutzung unserer besonders wertvollen Waldgebiete mit massiven und nachhaltigen Eingriffen in das ökologische Gleichgewicht.
- Die Berücksichtigung der geologischen und gewässerkundlichen Besonderheiten im Hinblick auf ihren Einfluss für den Erhalt besonders bedeutsamer Klimaschutzfunktionen und ihre Bedeutung für die Trinkwassergewinnung.
- Den dauerhaften Werterhalt der Landschaft für nachfolgende Generationen.

... denn

Natur lässt sich nicht beliebig reproduzieren und ersetzen – eine rein wirtschaftliche Ausbeutung von Naturressourcen gleicht einem Strohfeder, das kurz Wärme spendet und dann verbrannten Boden hinterlässt, aber keinen Lebensraum für Tier, Pflanze und Mensch.